

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 22. November 2007
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-355
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: III 35-1.19.14-325/06

Bescheid

über
die Änderung und Verlängerung der Geltungsdauer
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 21. Juli 2003

Zulassungsnummer:

Z-19.14-236

Antragsteller:

DRUM GmbH & Co. KG
Industriestraße 22a
66914 Waldmohr

Karl F. Jacobs GmbH
Siemensstraße 5
68723 Oftersheim

Zulassungsgegenstand:

Brandschutzverglasung "PLANUS F 30"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Geltungsdauer bis:

28. Februar 2012

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.14-236 vom 21. Juli 2003. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

1. In den Abschnitten 2.1.2.1 und 2.1.2.4 wird der Verweis auf die Norm DIN 1052-1 geändert in DIN 4074-5¹.
2. Der Abschnitt 2.1.2.3 erhält folgende Fassung:
Als Glashalteleisten sind zwei L-förmige Profile 50 x 23 x 1,5 mm und 50 x 25 x 1,5 mm aus Stahlblech der Stahlsorte DX 51 D + Z 150 MAC nach DIN EN 10327² oder DIN EN 10143³ auf diesen Plattenstreifen zu befestigen (s. Anlagen 2 bis 6).
3. Der Abschnitt 2.2.2.2 wird wie folgt geändert:
Der Verweis auf den Abschnitt 2.1.2.3 entfällt.
4. Der Abschnitt 2.3.1 wird wie folgt geändert:
 - a) Der erste Absatz erhält folgende Fassung:
Für die Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.2.2, 2.1.2.3 und 2.1.2.4 ist die Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung durch eine Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204:2005-01 des Herstellers nachzuweisen.
 - b) Im 2. Abschnitt entfällt der Verweis auf den Abschnitt 2.1.2.3.
5. Der Abschnitt 2.3.2 wird wie folgt geändert:
Im ersten Abschnitt ist nach "2.1.2.2" der Abschnittsverweis ", 2.1.2.3" einzufügen.

Bolze

Beglaubigt



1	DIN 4074-5:2003-06	Sortierung von Holz nach der Tragfähigkeit; Teil 5: Laubschnittholz
2	DIN EN 10327:2004-09	Kontinuierlich schmelztauchveredeltes Band und Blech aus weichen Stählen zum Kaltumformen - Technische Lieferbedingungen
3	DIN EN 10143:2006-09	Kontinuierlich schmelztauchveredeltes Blech und Band aus Stahl; Grenzabmaße und Formtoleranzen